



Schützenstube Liebburgtobel



Mietvertrag

Vermieter: Feldschützengesellschaft Bottighofen
Vertreten durch: Heini Vetterli (Präsident)
Mittlere Dorfstrasse 6
8598 Bottighofen
Tel: +41 (0)79 754 77 07
Mail: heini.vetterli@bluwin.ch

Mieter: Gruppe / Verein: _____
Name / Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
Mail: _____

Art der Benutzung: _____

Mietdauer: Beginn: _____
Schluss: _____
Zeit Übergabe: _____
Zeit Rückgabe: _____

Vermietung:	Anzahl	Ansatz	Betrag
Grundpauschale bei Getränkebezug bei Wirtin	_____	100.00	_____
Schützenstube Verein/Organisation von Schützenwesen	_____	Gebührenfrei	_____
Vereinsmitglieder	_____	80.00	_____
Einheimisch aus Bottighofen und Lengwil	_____	150.00	_____
Auswärtige	_____	300.00	_____
Entschädigung SchützenhauswirtIn (ohne Konsumationsbezug)	_____	250.00	_____
Grillbenützung (ohne Gas und ohne Reinigung)	_____	60.00	_____
Grillbenützung (mit Gas, ohne Reinigung)	_____	85.00	_____
Zusätzliche Aufwendungen nach Verrechnung	_____	60.00 /Std.	_____

Kaution (wird bei einwandfreier Rückgabe, zurückerstattet, bzw. Verrechnet) 300.00

TOTAL

Fr.

=====



Schützenstube Liebburgtobel



Mietbestimmungen

Das Schützenhaus Liebburgtobel steht in erster Linie der Feldschützengesellschaft Böttighofen, der Schützengesellschaft Lengwil und dem Combat-Club Kreuzlingen zur Verfügung. Die Schützenstube kann auch an andere Organisationen, Vereine und Private vermietet werden.

Die Schützenstube bietet bequem Platz für max. 40 Personen. Diese Personenzahl sollte aus eigenem Interesse nicht überschritten werden.

- 1.1 Das Schützenhaus gilt als vermietet, wenn der Mietvertrag vom Mieter und Vermieter rechtsgültig unterzeichnet und im Besitz beider Parteien ist. Es wird eine Kautions **von Fr. 300.00**, verlangt, die bei einwandfreier Rückgabe wieder zurückbezahlt, bzw. an der Rechnung abgezogen wird. Bei einem Rücktritt vom Mietverhältnis hat der Mieter einen Unkostenbeitrag von Fr. 60.- zu entrichten.
- 1.2 Der Vermieter überlässt dem Mieter für die vereinbarte Zeit die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen des Schützenhauses. Ausgenommen davon sind Büro, Schiessanlage und Keller.
- 1.3 Der Mieter bestätigt mit diesem Mietvertrag ein Exemplar des Benützungsreglements erhalten zu haben, welches einen integrierten Bestandteil dieses Mietvertrages bildet. Allfällige Abreden haben nur Gültigkeit soweit sie schriftlich vereinbart worden sind.
- 1.4 Der Mieter ist für die Einhaltung der Hausordnung besorgt und gibt sie den Mitbenützern in angemessener Weise bekannt.
- 1.5 Strom- und Wasserverbrauch sind im Mietpreis inbegriffen. Bei Übermässigem Verbrauch kann der Vermieter einen Zuschlag erheben.
- 1.6 Hausübernahme und Hausrückgabe sind mit dem Vermieter frühzeitig vor Antritt des Mietverhältnisses zu regeln. Vor der Hausrückgabe ist der Mieter für die Reinigung des Hauses verantwortlich, sofern er die Reinigung selber übernehmen will. Der Mieter hält Schäden, Verluste und Mängel fest und meldet diese bei der Hausrückgabe dem Vermieter.
- 1.7 Das zur Verfügung gestellte Geschirr ist sauber gereinigt zurückzugeben. Allfällige Aufwände für Geschirreinigung werden mit der Kautions verrechnet.
- 1.8 Für Schäden an Haus und Mobiliar ist der Mieter haftbar. Der Vermieter lässt diese auf Kosten des Mieters reparieren und verrechnet sie mit der Kautions. Die Einforderung von höheren Kosten bleibt vorbehalten.
- 1.9 Der Vermieter lehnt jede Haftung bei Schäden und Unfällen ab.

Die Reservation wird verbindlich, wenn der Vermieter im Besitz des unterzeichneten Mietvertrages ist. Die Kautions ist bei Vertragsabschluss dem Vermieter zu übergeben.

Der Mieter erklärt sich mit den vorstehenden Vertragsbedingungen und dem Benützungsreglement einverstanden. Mietverträge mit Jugendlichen unter 18 Jahren bedürfen der Unterschrift deren Eltern.

Böttighofen,

**Der Vermieter:
FSG Böttighofen**

Der Mieter: